

# STUNDENBILD

## THEMA: TASCHENGELD



ALTERSGRUPPE: 12-15 Jahre

DAUER: 2 Unterrichtseinheiten

<p>Erfahrungs- und Lernbereich:</p>	<p>Die Lehrpläne für NMS und AHS führen den Erwerb von Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenz als Bildungs- und Lehraufgaben an. SchülerInnen sollen Einblicke und Verständnis für das Wechselspiel zwischen Produktion und Konsum bzw. Angebot und Nachfrage sowie ihr Zusammenwirken für die Preisbildung entwickeln.</p> <p>Geografie- und Wirtschaftskunde soll SchülerInnen helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereichen verantwortungsbewusst zu handeln. SchülerInnen sollen Urteils- und Kritikfähigkeit und Entscheidungs- und Handlungskompetenz erwerben.</p> <p>Sie sollen Einsichten in ökonomische Zusammenhänge erlangen.</p>
<p>Vermittlungsziele:</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>› SchülerInnen entwickeln ein Gefühl für Geldbeträge und Kosten von Produkten aus ihrem Alltag und können diese miteinander vergleichen.</li><li>› SchülerInnen reflektieren ihr eigenes Konsumverhalten und sprechen in der Klasse über kritisches Konsumverhalten.</li><li>› SchülerInnen erkennen die Notwendigkeit, im privaten Haushalt Ausgaben den finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu planen.</li><li>› Sie erkennen Werbemaßnahmen als solche und verstehen die Beweggründe von Produkthanbietern dafür.</li><li>› SchülerInnen kennen die Gefahren, welche Spiele und Einkäufe im Internet mit sich bringen können und wissen um den richtigen Umgang mit den Käufen im Internet Bescheid.</li><li>› Sie wissen, dass es seriöse und nicht seriöse Anbieter im Internet gibt und kennen Kriterien, um diese herauszufinden.</li><li>› SchülerInnen holen Informationen zu einem Thema ein, um eine Entscheidung treffen zu können und können diese begründen.</li><li>› Sie wissen, welche Einkäufe sie selbstständig tätigen dürfen und wofür sie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten benötigen.</li><li>› SchülerInnen kennen die Vorteile vom Einkaufen vor Ort und der Barzahlung gegenüber Online-Einkäufen.</li><li>› SchülerInnen wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bei irrtümlich durchgeführten Einkäufen bzw. bei nicht korrekten Einkäufen ihrerseits finden.</li></ul>

		Sozialformen und Materialien	Zeit
Einstieg:	<p>An den vier Wänden im Klassenraum werden Plakate aufgehängt. Auf jedem Plakat ist ein Statement geschrieben.</p> <p>Plakat 1: Ich kaufe Musik, Videos oder Klingeltöne im Internet ein.</p> <p>Plakat 2: Ich tätige In-App-Verkäufe bei Spielen.</p> <p>Plakat 3: Ich kaufe im Internet auf Seiten großer Anbieter und Firmen ein (Kleidung, Schuhe, Computerzubehör ...)</p> <p>Plakat 4: Ich kaufe im Internet von privaten Personen oder auf Marktplatz-Apps ein.</p> <p>Alle SchülerInnen können auf den Plakaten einen Punkt mit einem Filzstift machen, wenn das auf sie zutrifft.</p> <p>Anschließend werden die Plakate gemeinsam besprochen. Welche Einkäufe werden häufig getätigt? Welche nur selten?</p>	<p>Plakate Klebestreifen Filzstifte</p> <p>Einzelarbeit</p> <p>Gesprächsrunde</p>	15 min
Vertiefung:	<p>Ausgehend von den Plakaten und den Statements widmen sich die SchülerInnen mit dem/der PädagogIn der Frage, welche Einkäufe in welchem Alter überhaupt durchgeführt werden dürfen. Und was bedeutet dies für das Einkaufen im Internet. Welche Gefahren bestehen bei Einkäufen im Internet? Wie kann es dabei zu Schulden kommen?</p> <p><b>Für Einkäufe im Internet und in der realen Welt gelten dieselben Regeln.</b></p> <p><i>Personen zwischen 7 und 14 Jahren (Unmündige Minderjährige)</i></p> <p><i>Unmündige Minderjährige sind beschränkt geschäftsfähig. Auch sie können jedenfalls altersübliche, geringfügige Geschäfte des täglichen Lebens schließen, wobei mit steigendem Alter der Umfang der Geschäfte zunimmt.</i></p> <p><i>Der Kauf einer Spielkonsole um vielleicht Euro 150,- oder der Abschluss eines Jahresabos für Donald Duck Hefte wären nicht als Geschäfte zu betrachten, die geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens betreffen und von Kindern dieser Altersgruppe üblicherweise geschlossen werden. Es wäre also die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.</i></p> <p><i>Personen zwischen 14 und 18 Jahren (Mündige Minderjährige)</i></p> <p><i>Die Geschäftsfähigkeit von mündigen Minderjährigen ist über das oben zu den unmündigen Minderjährigen Dargestellte hinaus noch etwas erweitert. Sie können sich vertraglich zu Dienstleistungen verpflichten (z.B. Babysitterdienste, aber auch <b>Arbeitsverträge</b>, z.B. für einen Ferialjob, abschließen). <b>Lehr- oder sonstige Ausbildungsverträge</b> bedürfen allerdings immer der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.</i></p>	<p>Vertiefung ins Thema: Einkaufen im Internet</p> <p>Wissensinput seitens PädagogIn über die Gesetzeslage</p> <p>Infomaterial zum Einkauf im Internet und Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen</p>	25 min

		Sozialformen und Materialien	Zeit
	<p><b>Mündige Minderjährige können aber zudem über Einkommen aus eigenem Erwerb (z.B. Lehrlingsentschädigung) und Sachen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen worden sind, so weit frei verfügen und sich verpflichten, als dadurch nicht die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse gefährdet wird. Zur freien Verfügung überlassen sind z.B. das Taschengeld oder übliche Geldgeschenke. Bei der Beurteilung der Gefährdung der Lebensbedürfnisse ist bei mündigen Minderjährigen darauf abzustellen, dass sie so weit als möglich selbst für ihren Unterhalt aufkommen sollen. Dass im Notfall allenfalls die Eltern aushelfen, hat dabei außer Betracht zu bleiben.</b></p> <p><b>Beispiel:</b> Der Abschluss eines Fahrschulkurses (z.B. zum Preis von Euro 1.200,-) durch einen 17-jährigen Schüler, der über kein eigenes Einkommen verfügt, ist nicht als Geschäft des täglichen Lebens, das Personen dieses Alters üblicherweise schließen, zu betrachten. Es stellt, wenn z.B. der Jugendliche über ein Taschengeld von Euro 70,- verfügt oder z.B. bei einem einmonatigen Ferialjob vielleicht auch Euro 600,- verdient hat, regelmäßig auch eine ungebührliche Belastung des Minderjährigen dar. Das Geschäft wäre schwebend unwirksam und der Unternehmer kann vom gesetzlichen Vertreter binnen einer angemessenen Frist eine Erklärung verlangen, ob er den Kurs genehmigt. Ist der gesetzliche Vertreter nicht einverstanden, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und eine vom Jugendlichen bereits getätigte Anzahlung wäre zurück-zuzahlen.</p> <p>(<a href="https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Geschaeftsfaehigkeit_bei_Kindern_und_Jugendlichen.html">https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Geschaeftsfaehigkeit_bei_Kindern_und_Jugendlichen.html</a>)</p> <p>Die SchülerInnen erhalten in Paaren (SitznachbarInnen) jeweils ein Beispiel. (Die Lösung erhalten sie erst, wenn sie ihr Beispiel vor der Klasse präsentiert haben.) Sie besprechen, ob es sich dabei um einen Einkauf handelt, den der/die Jugendliche tätigen darf oder nicht. Nach 5 min werden die Beispiele und Begründungen in der Klasse präsentiert. Die Lösungen können abschließend ausgeteilt werden oder der/die Pädagogin unterstützt das Paar, falls es keine Lösung gefunden hat und liest sie vor.</p> <p>Anschließend werden eigene Erfahrungen mit Käufen bzw. Nicht-Käufen im Internet gesammelt. Es wird nochmals das Thema Schulden besprochen. Welche Gefahren bestehen bei Online-Einkäufen? Man hat keinen Überblick über seine Ausgaben, bei Kreditkarten kommt die Abrechnung erst einige Zeit später und kann das Konto überziehen. Es können zusätzliche Kosten durch Versand und Zoll entstehen, die zuerst nicht bedacht werden. Man kauft im Internet zu viel ein, weil die Bestellung unkompliziert geht. Man bestellt mehrere Artikel, um eine Auswahl zu haben und muss den Rückversand selber bezahlen.</p>	<p>Beispiele ausgedruckt austeilen – ohne Lösung! Lösungen separat austeilen oder nur vorlesen.</p> <p>Wissen anwenden und Entscheidungen treffen. Entscheidungen begründen können.</p> <p>Eigene Erfahrungen reflektieren und mit dem erworbenen Wissen verbinden.</p>	

		Sozialformen und Materialien	Zeit
	<p>Daher ist es in manchen Fällen einfacher und vor allem billiger, selber einkaufen zu gehen und die Einkäufe bar zu bezahlen. Ein Beispiel wäre der Kauf von Büchern: lieber in ein Buchgeschäft gehen und bar oder mit Karte bezahlen als übers Internet zu bestellen und Versandkosten zu bezahlen. Aber auch der Kauf von Kleidung geht im Geschäft schneller und man kann die Stücke vor Ort sehen, vergleichen und probieren. Versandkosten und Rückversand entfallen so auch. Vor allem kann man vor Ort so viele Stücke probieren und dann das ausgewählte Kleidungsstück mit einer kleineren Summe Bargeld kaufen. Bei Online-Bestellungen müssen oft alle bestellten Produkte bezahlt werden und man erhält bei Rückversand eine Gutschrift oder das Geld zurück.</p> <p>Wie kann ich mich verhalten, wenn ich Einkäufe getätigt habe, die ich mir nicht leisten kann bzw. die ich gar nicht machen hätte dürfen? Welche Möglichkeiten haben meine Eltern und ich? In solchen Fällen ist es unumgänglich, dass die Erziehungsberechtigten informiert werden. Sie können dann den Einkauf reklamieren bzw. Rechtshilfe hinzuziehen. In manchen der Beispielfällen werden die Erziehungsberechtigten jedoch die entstandenen Kosten begleichen müssen.</p>		
Vertiefung:	<p>Es gibt eine unüberschaubare Zahl an Anbietern im Internet. Es gibt große Plattformen und Websites von einzelnen Geschäften, seriöse und unseriöse Anbieter. SchülerInnen arbeiten zu zweit an einem PC. Sie sollen Websites großer, bekannter Anbieter analysieren und herausfinden, ob sie Hinweise auf Altersbeschränkungen bzw. Kaufeinschränkungen und Geschäftsbedingungen finden. Ist erklärt, wie der Bestellvorgang funktioniert, welche Lieferbedingungen es gibt und wie die Firma mit Reklamationen umgeht? Seriöse Anbieter geben diese Informationen an ihre KundInnen weiter. Aber wie rasch und wie gut sind diese Informationen auffindbar bzw. abrufbar?</p> <p>Sie sollen diese auch mit Seiten von Einzelgeschäften vergleichen. Was fällt darüber hinaus noch auf? Werden beispielsweise Gutscheine versprochen, wenn man einen Newsletter abonniert? Oder gibt es Gewinnspiele mit Hinweisen auf Altersbeschränkungen?</p>	<p>Recherche am PC – Computerraum Anwenden des erworbenen Wissens</p>	30 min
Abschluss:	<p>SchülerInnen wissen nun über die gesetzliche Situation Bescheid und haben Websites von Anbietern untersucht. Als Abschluss wird nun ein Tutorial erstellt, wie sich Jugendliche vor unbeabsichtigten Einkäufen schützen und wie sie sicher im Internet einkaufen können bzw. was sie in welchem Alter tatsächlich kaufen dürfen. Sie befassen sich auch damit, wie Schulden bzw. zu hohe Summen bei Einkäufen im Internet vermieden werden können.</p>	<p>Tafelbild Umsetzen des Wissens und der Erfahrungen in schriftliche Form</p>	30 min

		Sozialformen und Materialien	Zeit
	<p><b>Es könnten folgende Tipps formuliert werden:</b></p> <p>Einkäufe mit den Erziehungsberechtigten absprechen.            Einkäufe nur mit Prepaid-Karten bezahlen.            Kontrollieren, ob die Kreditkartendaten der Eltern nicht irrtümlich gespeichert werden.            Kein falsches Alter bei Einkäufen angeben.            In-App-Käufe sperren.            Das Kleingedruckte bei Spielen und Einkäufen lesen.            Keine Musik oder Spiele einkaufen bei Vertragshandys, die die Eltern bezahlen.            Kontrollieren, ob ein Einkauf im Internet tatsächlich billiger ist als im Geschäft – oft kommen hohe Versandkosten dazu.            Nur bei seriösen Anbietern kaufen, sonst bezahlt man für ein Produkt, das man nie erhält.            Vorab kontrollieren, ob die Waren bei Nichtgefallen oder Nichtpassen kostenfrei zurückgeschickt werden können.            Beim Kauf auf Marktplatz-Plattformen das Produkt vor Ort selber ansehen, prüfen und bezahlen und nicht vorab Geld überweisen. Auch kein Bargeld per Post schicken.</p> <p>SchülerInnen geben Tipps, welche an der Tafel festgehalten und anschließend ins Heft oder auf ein Plakat übertragen werden können.</p>	<p>Arbeit im Heft bzw. am Plakat</p>	

## ANWENDUNGSBEISPIELE MIT ANTWORT

**Anna (Schülerin, 13 Jahre) hat vor einiger Zeit mit ihrem Handy online ein Sweatshirt gekauft. Dafür hat ihre Mutter ihre Kreditkartennummer eingetragen. Der Online-Anbieter hat diese Daten gespeichert. Als Anna wieder auf der Seite surft, sieht sie tolle Turnschuhe. Darf sie sich diese kaufen?**

*Antwort: Nein, da Anna mit 13 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig ist. Das heißt, sie dürfte Einkäufe tätigen, die sich im Rahmen ihres Taschengelds bewegen. Bestellt Anna die Turnschuhe trotzdem und verwendet dabei die Daten ihrer Eltern, so ist das Geschäft schwebend unwirksam. Das heißt, ihre Eltern können den Vertrag entweder bestätigen oder sich nicht damit einverstanden erklären. Den Eltern obliegt dabei die Beweislast, d.h. sie müssten beweisen, dass nicht sie, sondern ihre Tochter das Geschäft abgeschlossen hat.*

**Paul (Schüler, 11 Jahre) spielt auf seinem Handy. Es ist ein Vertragshandy, das seine Eltern bezahlen. Leider kann er in seinem Spiel einen gewissen Level nicht erreichen. Das Spiel schlägt ihm einen In-App-Kauf vor. Um einige Euro kann er sich Gutpunkte und Zusatzleben für sein Spiel kaufen. Darf Paul das?**

*Antwort: Für den Kauf benötigt Paul die Zustimmung seiner Eltern, da der Vertrag auch über seine Eltern läuft. Beispielsweise im Google Play Store kann man ab einem Alter von 13 Jahren Inhaber eines Kontos werden. Sollte Paul die Daten seiner Eltern verwenden, können diese die Rechnung reklamieren. Dabei müssen sie beweisen, dass Paul den Einkauf ohne ihr Wissen durchgeführt hat.*

**Andreas (Schüler, 15 Jahre) spielt auf seinem Handy. Es ist ein Vertragshandy, das seine Eltern bezahlen. Leider kann er in seinem Spiel einen gewissen Level nicht erreichen. Das Spiel schlägt ihm einen In-App-Kauf vor. Um einige Euro kann er sich Gutpunkte und Zusatzleben für sein Spiel kaufen. Darf Andreas das?**

*Antwort: Andreas ist mit 15 Jahren mündig minderjährig. Ein Kauf um „einige Euro“ stellt für ihn wohl eine so geringe Ausgabe dar, dass damit seine Lebensbedürfnisse nicht gefährdet werden. Der Vertrag ist somit gültig. Seine Eltern könnten nur insoweit versuchen das Geschäft rückabzuwickeln, als Andreas dazu unbefugt deren Kreditkartendaten verwendet hat, und sie sich mit dem Geschäft nicht einverstanden erklären.*

**Simon (Schüler, 13 Jahre) surft an seinem Computer im Internet. Da sieht er bei einem Online-Händler ein Computerspiel (freigegeben ab 18 Jahren), das er gerne kaufen würde. Er gibt auf der Seite an, dass er 18 Jahre alt ist und gerne per Rechnung bezahlen möchte. Darf er das Spiel kaufen?**

*Antwort: Nein, Simon ist mit seinen 13 Jahren nur beschränkt geschäftsfähig und die Kosten für das Spiel übersteigen wohl den Rahmen eines geringfügigen Geschäfts des alltäglichen Lebens, vor allem, da das Spiel auch erst ab 18 Jahren zugelassen ist. Bestellt er trotzdem, so ist das Geschäft schwebend unwirksam. Stimmen die Eltern dem Geschäft zu, so wird es rückwirkend rechtswirksam. Da das Spiel jedoch erst für Jugendliche ab 18 Jahre empfohlen wird, wäre das nicht sinnvoll.*

**Tobias (Lehrling, 17 Jahre) surft an seinem Computer im Internet. Da sieht er bei einem Online-Händler ein Computerspiel, das er gerne kaufen würde. Er gibt an, dass er das Spiel per Online-Überweisung von seinem Konto überweisen wird. Darf er das Spiel kaufen?**

*Antwort: Tobias ist ein mündiger Minderjähriger. Als Lehrling hat er ein regelmäßiges Einkommen. Der Kauf eines Computerspiels wird nicht die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse gefährden. Somit ist der Kauf des Spiels rechtmäßig, sofern der Anbieter es zulässt, dass 17-jährige Online-Überweisungen durchführen.*

**Nadine (Lehrling, 16 Jahre) surft im Internet und sieht ein Abo für ein Magazin. Sie möchte dieses Abo abschließen und bestellt es mit Bankeinzug, da sie ein Jugendkonto besitzt. Darf Nadine diesen Kauf abschließen?**

*Antwort: Nadine ist mit ihren 16 Jahren eine mündige Minderjährige und darf gewisse Einkäufe tätigen. Sie verfügt auch über ein eigenes Einkommen. Sie darf, unter der Bedingung, dass das Magazin Online-Bestellungen von Minderjährigen erlaubt, das Abo abschließen, da dadurch die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse nicht gefährdet wird.*

**Matthias (Lehrling, 16 Jahre) hat gerade den Moped-Führerschein bestanden. Auf einer Verkaufsplattform sieht er ein Moped, das er kaufen möchte. Er kontaktiert den privaten Verkäufer. Darf er das Moped um € 2000 kaufen?**

*Antwort: Matthias ist ein mündiger Minderjähriger, der über ein eigenes Einkommen verfügt. Daher kann er diesen Einkauf tätigen, wenn dadurch nicht die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse gefährdet wird. Das wäre dann der Fall, wenn das gesamte Arbeitseinkommen für die Anschaffung des Mopeds ausgegeben wird. Wenn er die Summe angespart hat, kann er sich auch ein Moped kaufen.*

**Julia (Schülerin, 13 Jahre)** surft am PC ihrer Eltern und sieht bei einem großen Anbieter eine Hose, die ihr gut gefällt. Die Kontodaten ihrer Eltern sind bei diesem Anbieter bereits hinterlegt. Sie drückt auf den Button „Mit einem Klick zur Bestellung“. Ist dieser Einkauf gültig?

*Antwort: Julia ist nur beschränkt geschäftsfähig. Sie dürfte nur Einkäufe über kleine Beträge tätigen. Kauft sie die Hose dennoch, ist dieser Vertrag/ dieses Geschäft nicht automatisch ungültig, sondern wird dann schwebend unwirksam. Julias Eltern können diesem Geschäft dann zustimmen oder es ablehnen und ihr Geld zurückverlangen. Allerdings müssen ihre Eltern dann beweisen, dass Julia diesen Einkauf ohne deren Wissen durchgeführt hat.*

**Marion (Schülerin, 14 Jahre)** hört gerne Musik auf ihrem Handy. Sie möchte sich von ihrer Lieblingssängerin die neue CD per Download kaufen. Zu Weihnachten hat sie von ihrer Oma einen iTunes Gutschein bekommen. Darf sie diesen benutzen und damit die Musik einkaufen?

*Antwort: Ja, Marion hat einen Gutschein geschenkt bekommen. Dieser wurde ihr zur freien Verfügung überlassen und sie darf ihn daher verwenden.*

**Susanne (Lehrling, 16 Jahre)** möchte sich online ein Handy und einen Handyvertrag kaufen. Sie füllt alle Daten aus, aber dann kann sie es nicht kaufen, obwohl sie ein regelmäßiges Einkommen hat. Warum ist das so?

*Antwort: Susanne gehört zur Gruppe der mündigen Minderjährigen. Sie darf Einkäufe tätigen, diese dürfen allerdings nicht die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse gefährden. Es wäre abhängig vom Preis des Handys und des monatlich zu bezahlenden Entgelts abzuwägen, ob hierbei eine Gefährdung vorliegt. Als Lehrling verfügt sie über ein regelmäßiges Einkommen, womit eine Gefährdung wohl auszuschließen ist. Ausschlaggebend wäre dann noch, ob der Anbieter den Online-Vertragsabschluss für unter 18-Jährige in seinen AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) gestattet. Bspw. „A1“ verlangt hierbei, dass die Eltern dabei mit ihrer Unterschrift bezeugen, dass sie Kosten übernehmen, falls Susanne diese nicht bezahlen kann.*

**Caroline (Lehrling, 16 Jahre)** möchte sich online ein Handy kaufen. Sie hat ein regelmäßiges Einkommen und genug Ersparnisse auf ihrem Konto. Sie füllt online alle Daten aus und möchte das Handy per Nachnahme bezahlen. Darf sie sich das Handy kaufen?

*Antwort: Grundsätzlich dürfte Caroline das Handy bestellen, es kommt dabei allerdings wieder auf die Regelung des Anbieters an, ob er Online-Bestellungen für Minderjährige zulässt.*

**Martin (Schüler, 16 Jahre)** möchte sich online ein Handy um € 290 kaufen. Er hat kein regelmäßiges Einkommen. Er füllt online alle Daten aus und möchte das Handy per Nachnahme bezahlen. Darf er sich das Handy kaufen?

*Antwort: Auch wenn Martin über kein regelmäßiges Einkommen verfügt, dürfte er sich durchaus ein Handy um diese Summe kaufen, wenn er genügend Geld zur eigenen Verfügung hat. Allerdings stellt sich wieder die Problematik, ob die Anbieter Onlinekäufe von Minderjährigen zulassen.*

**Sandra (Schülerin, 11 Jahre)** surft im Internet und stößt auf ein Gewinnspiel. Sie möchte daran teilnehmen. Allerdings darf sie nur am Gewinnspiel teilnehmen, wenn sie den Newsletter abonniert. Darf sie das?

*Antwort: Ausschlaggebend sind hierbei die Teilnahmebedingungen vom Anbieter des Gewinnspiels. Die meisten Gewinnspiele im Internet sind grundsätzlich erst ab 18 Jahren. An Minderjährige, die trotzdem teilnehmen, wird also kein Gewinn ausgeschüttet. Manche Anbieter erlauben Gewinnspiele schon ab bspw. 14 Jahren. TeilnehmerInnen unter dieser Altersgrenze wird wiederum ein etwaiger Gewinn nicht ausbezahlt. Für eine 11-Jährige stehen die Chancen somit schlecht.*

**Alex (Lehrling, 17 Jahre)** hat ein eigenes Einkommen und besitzt eine Bankomatkarte. Auf einer Marktplatz-App findet er eine gebrauchte Spielkonsole. Er schreibt den privaten Verkäufer an und vereinbart einen Termin. Darf Alex die Spielkonsole kaufen?

*Antwort: Ja, Alex darf die Spielkonsole kaufen, da er in seinem Alter ein mündiger Minderjähriger ist. Als Lehrling erhält er ein regelmäßiges Einkommen und es ist davon auszugehen, dass er genügend Geld zu seiner freien Verfügung hat. Wie er die Zahlung abwickelt, ist mit dem Verkäufer zu vereinbaren. Er kann das Geld also überweisen oder auch bar bezahlen.*

**Melissa (Schülerin, 12 Jahre)** schließt per SMS einen Vertrag für Klingeltöne auf ihrem Handy ab. Ist dieser Vertrag gültig?

*Antwort: Melissa ist mit 12 Jahren unmündig minderjährig. Sie darf nur geringfügige Geschäfte des täglichen Lebens tätigen. Darüber hinausgehend sind diese schwebend unwirksam. Wenn Melissa einen Vertrag für Klingeltöne abschließt, braucht sie daher die Genehmigung der Eltern. Sollten sich ihre Eltern mit dem Vertrag einverstanden erklären, wird dieser durch die nachträgliche Genehmigung wirksam.*

## BEISPIELE



Anna (Schülerin, 13 Jahre) hat vor einiger Zeit mit ihrem Handy online ein Sweatshirt gekauft. Dafür hat ihre Mutter ihre Kreditkartennummer eingetragen. Der Online-Anbieter hat diese Daten gespeichert. Als Anna wieder auf der Seite surft, sieht sie tolle Turnschuhe. Darf sie sich diese kaufen?

Paul (Schüler, 11 Jahre) spielt auf seinem Handy. Es ist ein Vertragshandy, das seine Eltern bezahlen. Leider kann er in seinem Spiel einen gewissen Level nicht erreichen. Das Spiel schlägt ihm einen In-App-Kauf vor. Um einige Euro kann er sich Gutpunkte und Zusatzleben für sein Spiel kaufen. Darf Paul das?

Andreas (Schüler, 15 Jahre) spielt auf seinem Handy. Es ist ein Vertragshandy, das seine Eltern bezahlen. Leider kann er in seinem Spiel einen gewissen Level nicht erreichen. Das Spiel schlägt ihm einen In-App-Kauf vor. Um einige Euro kann er sich Gutpunkte und Zusatzleben für sein Spiel kaufen. Darf Andreas das?

Simon (Schüler, 13 Jahre) surft an seinem Computer im Internet. Da sieht er bei einem Online-Händler ein Computerspiel (freigegeben ab 18 Jahren), das er gerne kaufen würde. Er gibt auf der Seite an, dass er 18 Jahre alt ist und gerne per Rechnung bezahlen möchte. Darf er das Spiel kaufen?

Tobias (Lehrling, 17 Jahre) surft an seinem Computer im Internet. Da sieht er bei einem Online-Händler ein Computerspiel, das er gerne kaufen würde. Er gibt an, dass er das Spiel per Online-Überweisung von seinem Konto überweisen wird. Darf er das Spiel kaufen?

Nadine (Lehrling, 16 Jahre) surft im Internet und sieht ein Abo für ein Magazin. Sie möchte dieses Abo abschließen und bestellt es mit Bankeinzug, da sie ein Jugendkonto besitzt. Darf Nadine diesen Kauf abschließen?

Matthias (Lehrling, 16 Jahre) hat gerade den Moped-Führerschein bestanden. Auf einer Verkaufsplattform sieht er ein Moped, das er kaufen möchte. Er kontaktiert den privaten Verkäufer. Darf er das Moped um € 2000 kaufen?

Julia (Schülerin, 13 Jahre) surft am PC ihrer Eltern und sieht bei einem großen Anbieter eine Hose, die ihr gut gefällt. Die Kontodaten ihrer Eltern sind bei diesem Anbieter bereits hinterlegt. Sie drückt auf den Button „Mit einem Klick zur Bestellung“. Ist dieser Einkauf gültig?

Marion (Schülerin, 14 Jahre) hört gerne Musik auf ihrem Handy. Sie möchte sich von ihrer Liebessängerin die neue CD per Download kaufen. Zu Weihnachten hat sie von ihrer Oma einen iTunes Gutschein bekommen. Darf sie diesen benutzen und damit die Musik einkaufen?

Susanne (Lehrling, 16 Jahre) möchte sich online ein Handy und einen Handyvertrag kaufen. Sie füllt alle Daten aus, aber dann kann sie es nicht kaufen, obwohl sie ein regelmäßiges Einkommen hat. Warum ist das so?

Caroline (Lehrling, 16 Jahre) möchte sich online ein Handy kaufen. Sie hat ein regelmäßiges Einkommen und genug Ersparnisse auf ihrem Konto. Sie füllt online alle Daten aus und möchte das Handy per Nachnahme bezahlen. Darf sie sich das Handy kaufen?

Martin (Schüler, 16 Jahre) möchte sich online ein Handy um € 290 kaufen. Er hat kein regelmäßiges Einkommen. Er füllt online alle Daten aus und möchte das Handy per Nachnahme bezahlen. Darf er sich das Handy kaufen?

Sandra (Schülerin, 11 Jahre) surft im Internet und stößt auf ein Gewinnspiel. Sie möchte daran teilnehmen. Allerdings darf sie nur am Gewinnspiel teilnehmen, wenn sie den Newsletter abonniert. Darf sie das?

Alex (Lehrling, 17 Jahre) hat ein eigenes Einkommen und besitzt eine Bankomatkarte. Auf einer Marktplatz-App findet er eine gebrauchte Spielkonsole. Er schreibt den privaten Verkäufer an und vereinbart einen Termin. Darf Alex die Spielkonsole kaufen?

Melissa (Schülerin, 12 Jahre) schließt per SMS einen Vertrag für Klingeltöne auf ihrem Handy ab. Ist dieser Vertrag gültig?